



# BEKANNTMACHUNG

## der Aufhebungssatzung zur

### Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe vom 05.07.2021

Auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. a der Bayerischen Bauordnung (BayBO) hat der Gemeinderat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.06.2021 die Aufhebungssatzung zur Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe beschlossen.

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit dem In Kraft treten der Aufhebungssatzung gilt die Satzung über abweichende Maße der Abstandflächentiefe als aufgehoben. Die Abstandsflächentiefe bestimmt sich ab diesem Zeitpunkt wieder nach den Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung in ihrer aktuellen Fassung.

Die Satzung liegt ab 08.07.2021 im Rathaus Heising, Dorfstraße 2, 87493 Lauben, Zimmer 1 zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus. Außerdem steht sie auf der gemeindlichen Homepage unter [www.lauben.de/ortsrecht-satzungen](http://www.lauben.de/ortsrecht-satzungen) zum Download zur Verfügung.

Lauben, den 07.07.2021

Peter Kerber  
Dritter Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos.

angeheftet am:

abgenommen am:

Lauben, den \_\_\_\_\_

1 x Ortstafel Lauben  
1 x Ortstafel Heising  
1 x Ortstafel Stielings  
1 x Ortstafel Moos  
1 x Original zum Akt

\_\_\_\_\_  
Sedlmeir